

Vorsorge ist besser als Nachsorge

Das „HaushaltsOrganisationsTraining“ (HOT) und die Philosophie des bundesdeutschen Sozialstaates



Andreas Lob-Hüdepohl

Der deutsche Sozialstaat beschränkt sich weder in seiner Philosophie noch in seiner Praxis auf die Nachsorge prekärer Lebenslagen durch finanzielle Transfers an Bedürftige. Er umfasst gerade auch solche Dienstleistungen, die die Kompetenz zur eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung wiederherstellen und verstetigen wollen. Damit trägt er fundamentalen Normen des deutschen Grundgesetzes Rechnung. Am Beispiel des HaushaltsOrganisationsTrainings können die Wirkweisen wie die Gefahren solcher Kompetenz fördernden Maßnahmen veranschaulicht werden. Auf der einen Seite werden alltagsweltliche Kompetenzen trainiert, die auch für die Prävention von armutsnahen Lebenslagen eine Schlüsselstellung einnehmen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, die Lebensführung der Betroffenen durch die Expertise der professionellen Familienhilfe unbeabsichtigt fremdzubestimmen. Kompetenzorientierte Präventionsarbeit beschränkt sich deshalb auf behutsame Assistenz und erschließt zugleich die endogenen Ressourcen des sozialen Nahraums – eine besonders wichtige Dimension subsidiärer Solidarität.



Überraschte Öffentlichkeit: Sozialstaatlichkeit durch kompetenzorientierte Prävention als Normalfall?

Über den Umbau des bundesdeutschen Sozialstaates wird seit geraumer Zeit gestritten. Die Anlässe sind vielfältig. Im Mittelpunkt der öffentlichen Debatten in Politik und Gesellschaft stehen vor allem die Krisenphänomene des Systems sozialer Sicherungen, genauer: seine Finanzierungsprobleme. Diese werden in der Regel an einer (mutmaßlich) nicht mehr zeitgemäßen Struktur sozialer Sicherungssysteme festgemacht: Sowohl die (überwiegend) umlagefinanzierten Sozialversicherungen als auch die steuerfinanzierte Sozialhilfe hängen hauptsächlich an der Entwicklung der Erwerbsarbeit bzw. am Gesamtvolumen der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse. In Zeiten prosperierender Erwerbstätigkeit steigen die Einnahmen der Versicherungen und das Steueraufkom-

men, während Zahl und Bedarf der sozialstaatlich Abzusichernden sinken. Umgekehrt steigen die Ausgaben der Sozialversicherungen bzw. der steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen dann, wenn das Volumen der individuellen wie der volkswirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sinkt. Die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherungen werden wesentlich an der prekären demographischen Entwicklung festgemacht; im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden sie der (vermeintlichen) Kostenexplosion im Gesundheitswesen zugeschrieben. Die Finanzierung staatlicher Fürsorgeleistungen (hier an erster Stelle die Sozialhilfe) wiederum wird durch die Überschuldung der öffentlichen Haushalte oder – noch grundsätzlicher – mit Verweis auf eine

ungerechte Schieflage zwischen Leistungsfinanzierenden (Steuerzahler) und Leistungsbeziehern (Sozialhilfeempfänger) in Frage gestellt.

Die sozialstaatliche Daseinsvorsorge wird freilich noch aus anderen Gründen in Zweifel gezogen: Sind die Geldleistungen der Sozialhilfe überhaupt effektiv? Vermeiden sie das Abgleiten in die Armut? Stärken sie die Selbsthilfefräfte der Empfänger? Unterstützen sie wirklich die möglichst eigenständige Bewältigung der prekären Lebenslage seitens der Betroffenen? Führen sie nicht stattdessen eher zu einer zunehmenden Abhängigkeit, da sie die vorfindlichen Eigenkräfte sukzessive erlahmen lassen?

Solche und ähnliche Fragen spiegeln das dominante Wahrnehmungsmuster sozialstaatlicher Leistungen. Erfreut, aber auch überrascht nimmt da die öffentliche Debatte zur Kenntnis, dass sozialstaatliche Ziele wie das der Armuts-